

Ulrich Schneider (Bundessprecher der VVN-BdA)

Demokratischer Ratschlag, Bonn, 22.05.2024

75 Jahre Grundgesetz – Einstiegsstatement

1. Man spricht oft von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes. Meist versteht man darunter die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates oder die Mitglieder des Herrenchiemseer Verfassungskonvents.

Ich bin der Überzeugung, die eigentlichen Mütter und Väter der Verfassung – und zwar in den Ländern und für das Grundgesetz – waren die Frauen und Männer aus Widerstand und Verfolgung, aus dem Exil oder den Überlebenden der Haftstätten. Sie hatten ihre politischen Vorstellungen für einen antifaschistisch-demokratischen Neuanfang. Im KZ Buchenwald hatte man das z.B. als programmatische Erklärung der Volksfront-Komitees formuliert. In anderen Gruppen gab es ähnliche Texte und Forderungskataloge, die sich durchaus deckten mit den frühen Beschlüssen der alliierten Siegermächte, wie sie in den Grundsätzen über die Behandlung Deutschlands im Potsdamer Abkommen vom Sommer 1945 formuliert wurden.

Die Nazigegner, die sich als Teil der Anti-Hitler-Koalition verstanden, setzten sich mit großem Engagement dafür ein, dass ihre Vorstellungen, die die gemeinsame Losung „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ fundieren sollten, in den ersten Verfassungen Eingang fanden. Es ist jetzt hier nicht Platz und Raum, dieses ausführlich zu erläutern. Aber der Parlamentarische Rat war eigentlich nur der späte Reflex auf diese Vorschläge eines gesellschaftlichen Neuanfangs.

2. Ich muss hier sicherlich nicht erklären, dass der Entwurf des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 nicht einstimmig, sondern gegen 12 Stimmen verabschiedet wurde.

Selten erfährt man, dass die CSU und das Zentrum gegen das Grundgesetz gestimmt hatten. Auch die extrem rechte „Deutsche Partei“ lehnte eine zu weitgehende Demokratisierung ab. Zumeist liest man nur, dass die beiden KPD-Vertreter, Max Reimann und Heinz Renner, gegen die Annahme des GG gestimmt hätten. Die Begründung der Ablehnung, nämlich, dass dieses Grundgesetz die Spaltung Deutschlands besiegeln würde, sucht man vergeblich. Ebenso selten erfährt man, welche politische Prognose die KPD mit dieser Ablehnung verbunden hatte, man werde dieses Grundgesetz und die hierin fixierten Rechte und Freiheiten

gegen diejenigen verteidigen, die an diesem Tag für das GG gestimmt hätten.

Und tatsächlich haben die Antifaschisten, Mitglieder der VVN und andere Demokraten, schon in den 1950er Jahren die in der Verfassung verankerten Freiheiten gegen die Politik der Adenauer-Administration verteidigen müssen. Ich will zum KPD-Verbot und zur Remilitarisierung jetzt nichts sagen, aber das Bestreben, Sonderrechte außerhalb der Verfassung mit Hilfe eines Notstandsgesetzes einzuführen, stieß auf den massiven politischen Widerstand der VVN. Die Reaktion der Bundesregierung gegen die ehemaligen NS-Verfolgten und ihre Organisation waren politische Repressalien, Stigmatisierung als „kommunistische Tarnorganisation“ und mündete in einem Verbotsprozess gegen die VVN Anfang der 1960er Jahre. Dieser Prozess endete unmittelbar nach seiner Eröffnung in einem Desaster für die Bundesregierung. Das war auch das Ergebnis breiter politischer Solidarität von zivilgesellschaftlichen Kräften, Gewerkschaften sowie bekannten Persönlichkeiten, wie z.B. Kirchenpräsident Martin Niemöller, sowie einer internationalen Solidarität, die von der FIR (Internationale Föderation der Widerstandskämpfer) organisiert wurde. Diese breite Solidaritätsbewegung war eine Erfahrung, auf die im Kampf gegen die Berufsverbote intensiv zurückgegriffen wurde.

3. Natürlich gehörte die VVN, jetzt als „Bund der Antifaschisten“, zu den aktiven Kräften, die die Protestbewegung gegen die Berufsverbote in den verschiedenen Teilen der Republik voranbrachte.

Das hatte nicht allein mit dem Anspruch unserer Organisation zu tun, sich für die Verteidigung der demokratischen Rechte und Freiheiten der Verfassung einzusetzen. Es war auch ein persönliches Anliegen vieler Frauen und Männer aus Widerstand und Verfolgung. Denn zu den Opfern des „Radikalen-Erlasses“ gehörten in großer Zahl auch Kinder ehemaliger Verfolgter, Widerstandskämpfer*innen oder derjenigen, die aus politischen Gründen ins Exil gegangen sind. Nachdem die NS-Gegner das Hitler-Regime überlebt hatten, in den 1950er Jahren oftmals erneut politischer Verfolgung und Repressalien ausgesetzt waren, weil sie ihrer antifaschistischen Überzeugung, für die sie vom NS-Regime verfolgt wurden, treu geblieben waren, mussten sie jetzt erleben, dass ihre Kinder, die das Vermächtnis der Überlebenden weitertragen wollten, aus politischen Gründen verfolgt wurden.

Dieser Zusammenhang, diese Verfolgung oft in dritter Generation wurde von der VVN mit Broschüren und im öffentlichen Diskurs skandalisiert.

Gleichzeitig wurde – wie z.B. im Fall Schrübbers in Hamburg – darauf verwiesen, dass alte Nazis und NS-Verbrecher in den 1950er Jahren im Rahmen der Renazifizierung wieder in einflussreiche Positionen in der BRD kommen konnten, während Antifaschisten, die sich für ein besseres Deutschland unter Einsatz ihrer Freiheit, ihrer Gesundheit und oftmals ihres Lebens eingesetzt haben, seit Generationen verfolgt werden. Diesen Zusammenhang aufzuzeigen, hatte Anfang der 1970er Jahre tatsächlich noch politisches Gewicht.

4. Im Kampf gegen die Berufsverbote konnte die VVN neben dieser historischen Perspektive ein Pfund in die Waagschale werfen, was andere zivilgesellschaftliche Organisationen nicht in dem Maße besaßen, die Internationalität.

Tatsächlich gelang es über die FIR und ihre nationalen Verbände in verschiedenen europäischen Ländern, die Berufsverbote international zu skandalisieren. Die Tatsache, dass sich selbst der damalige französische Präsidentschaftskandidat Mitterrand im Fall Silvia Gingold an Willi Brandt wandte, macht deutlich, welch großes moralisch-politisches Gewicht die Verbände der ehemaligen Widerstandskämpfer in dieser öffentlichen Wahrnehmung gespielt haben.

Als sich daraus z.B. in Frankreich eine gesellschaftliche Bewegung „Abas les Berufsverbots!“ entwickelte, hat das den politischen Kampf in der BRD deutlich unterstützt.

5. In allen diesen Jahren war die VVN als Organisation der NS-Verfolgten und heutiger Antifaschisten im Visier des bundesdeutschen Inlandsgeheimdienstes.

Der Verfassungsschutz, aber auch der BND legten umfangreiche Dossiers über die Organisation, ihre Aktivitäten und ihre Aktivisten an. In jährlichen – fast immer gleichen, jedoch immer wieder falschen – Berichten wurde der „verfassungsfeindliche Charakter“ der VVN behauptet. Als der Bundesverfassungsschutz im Bericht von 2006 auch die FIR in ihr „Feindbild-Schema“ einbauen wollte, fiel dem Außenministerium dieser Bericht dermaßen auf die Füße, dass im kommenden Jahr weder die FIR, noch die VVN-BdA erwähnt wurde. Das änderte natürlich nichts an der Bespitzelung durch den Inlandsgeheimdienst. Da aber erkennbar die Denunziation der Organisation durch den Verfassungsschutzbericht die gesellschaftliche Akzeptanz der VVN-BdA nicht einschränkte, griffen politisch interessierte Kreise zu einem anderen Instrument, den Versuch der Aberkennung der Gemeinnützigkeit – basierend auf der Abgabenordnung im Steuerrecht.

Die VVN war nicht die erste Organisation, die auf diesem Wege angegriffen wurde. Zuerst traf es attac als globalisierungskritisches Netzwerk, dem dieses Steuerprivileg entzogen wurde. Während attac immer noch darum kämpft, diese finanztechnische Diskriminierung zurückzuweisen, gelang es der VVN-BdA in den Jahren 2019 bis 2022 durch eine breite gesellschaftliche Solidaritätsbewegung, in der sich durchaus einflussreiche politische Vertreter öffentlich, teilweise auch hinter den Kulissen für eine Lösung im Sinne der VVN-BdA einsetzten, den Entzug der Gemeinnützigkeit zurückzuweisen. Das wichtigste Ergebnis dieser Auseinandersetzung ist aber nicht die steuerrechtliche Entscheidung, sondern dass die Organisation in dieser politischen Auseinandersetzung mehr als 2000 neue Mitglieder gewinnen konnte, von denen viele ihre Mitgliedschaft als Zeichen der Solidarität für die Idee des Antifaschismus definierten.